

Nahbereichsschulverband Kappeln

Vorbericht
zum Haushaltsplan

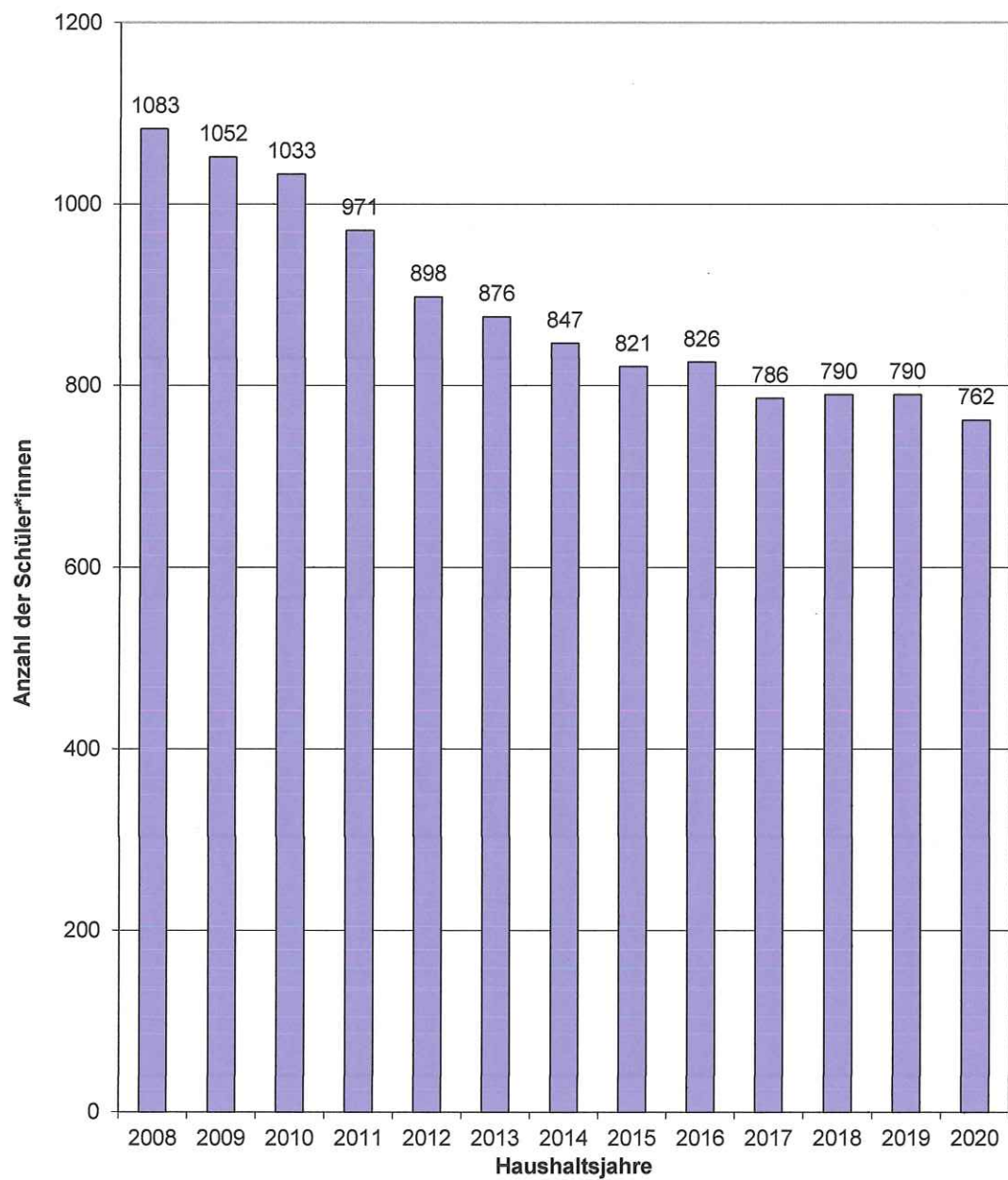
2021

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Einzugsbereich

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arnis	4	2	2	1	2	1	2
Brodersby	26	24	22	16	20	20	15
Dörphof	37	36	37	26	28	27	29
Grödersby	12	14	15	16	13	9	9
Kappeln	455	400	398	387	391	405	414
Karby	26	29	38	35	31	33	24
Oersberg	13	10	12	13	14	13	10
Rabenkirchen-Faulück	21	25	34	24	25	32	30
Winnemark	14	20	24	32	34	38	34
	608	560	582	550	558	578	567
Gastschüler aus							
Amt Geltinger Bucht	120	121	104	88	89	86	73
Amt Süderbrarup	14	28	16	15	17	17	13
Amt Schlei-Ostsee	39	42	48	55	48	48	41
Sonstige	0	2	1	1	4	3	6
Heime	66	68	75	77	74	58	62
Gesamtschülerzahl	847	821	826	786	790	790	762

Schülerzahlen



2. Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2021

Nahbereichsschulverband Kappeln

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schülerzahlen			Insge- samt (Sp.3 bis 5)	Durch- schnitt (1/3)	Verhät- niszahlen der Schul- kinder	von den Schul- lasten i.H.v. 2.200.000,00 entfallen auf die Gemeinden dem Verhältnis der Schulkinder Euro
		2018	2019	2020				
1	2	3	4	5	6	7	8a	9
1	Arnis	2	1	2	5	1,67	0,29420	6.472
2	Brodersby	20	20	15	55	18,33	3,22910	71.040
3	Dörphof	28	27	29	84	28,00	4,93262	108.518
4	Grödersby	13	9	9	31	10,33	1,81978	40.035
5	Kappeln	391	405	414	1210	403,33	71,05259	1.563.157
6	Karby	31	33	24	88	29,33	5,16692	113.672
7	Oersberg	14	13	10	37	12,33	2,17211	47.787
8	Rabenkirchen-Faulück	25	32	30	87	29,00	5,10878	112.393
9	Winnemark	34	38	34	106	35,33	6,22391	136.926
	Zusammen:	558	578	567	1703	567,65	100,0	2.200.000

3. Schullasten

Die Schullasten betragen im Haushaltsjahr 2021 **2.200.000 Euro**.

Für die Gemeinden ergeben sich im einzelnen folgende Belastungen

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Arnis	7.820	5.330	5.778	4.970	6.472
Brodersby	70.291	65.966	66.910	69.764	71.040
Dörphof	107.398	105.318	104.988	100.892	108.518
Grödersby	40.037	47.871	50.780	47.344	40.035
Kappeln	1.223.260	1.260.616	1.356.908	1.473.501	1.563.157
Karby	90.791	108.509	120.011	123.312	113.672
Oersberg	34.179	37.244	45.000	49.810	47.787
Rabenkirchen-Faulück	78.111	88.306	95.780	100.892	112.393
Winnemark	56.613	80.840	103.845	129.515	136.926
	1.708.500	1.800.000	1.950.000	2.100.000	2.200.000

Umlage je Schüler

	Umlage 2021 Euro	Schülerzahl Durchschnitt	Euro je Schüler
Arnis	6.472	1,67	3.875,69
Brodersby	71.040	18,33	3.875,62
Dörphof	108.518	28,00	3.875,63
Grödersby	40.035	10,33	3.875,62
Kappeln	1.563.157	403,33	3.875,63
Karby	113.672	29,33	3.875,63
Oersberg	47.787	12,33	3.875,67
Rabenkirchen-Faulück	112.393	29,00	3.875,63
Winnemark	136.926	35,33	3.875,63
	2.200.000	567,65	3.875,63

4. Entwicklung des sächlichen Budget

Jahr	Schule	Schüler	Sachaufwand allgemein in Euro	EDV in Euro	Schwimmen in Euro	Gesamt- aufwand in Euro
2014	Karby	98	10.800	3.000		13.800
	G-F-S	261	28.800	7.900		36.700
	GemS	517	56.900	15.600	16.600	89.100
2015	Karby	94	10.900	2.900		13.800
	G-F-S	263	32.000	7.900		39.900
	GemS	490	60.900	14.700	5.000	80.600
2016	Karby	98	10.800	3.000		13.800
	G-F-S	258	28.400	7.800		36.200
	GemS	465	56.200	1.400	5.000	62.600
2017	Karby	118	13.000	3.600		16.600
	G-F-S	250	27.500	7.500		35.000
	GemS	458	50.400	13.800	0	64.200
2018	Karby	122	14.800	4.400		19.200
	G-F-S	241	29.100	8.500		37.600
	GemS	423	50.900	16.400	0	67.300
2019	Karby	116	16.300	9.400		25.700
	G-F-S	263	31.000	15.600		46.600
	GemS	411	47.500	22.100	0	69.600
2020	Karby	109	10.500	5.600		16.100
	G-F-S	273	30.900	12.200		43.100
	GemS	408	43.400	17.000	0	60.400
2021	Karby	103	11.400	9.400		20.800
	G-F-S	260	28.700	26.800		55.500
	GemS	399	41.500	40.000	0	81.500

Von 2008 bis 2011 wurde pro Schüler 122,50 Euro veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 wurden 110,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 30,00 € für EDV bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden 120,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 35,00 € für EDV bereit gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 120,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 45,00 € für EDV bereit gestellt.

Ab 2021 werden 120,00 € für allgemeinen Sachaufwand und 100,00 € für EDV bereit gestellt.

Zusätzlich werden bei den Haushaltsmittelansätzen der Aufwandskonten für das sächliche Budget, die Höhe der Erträge aus den Erstattungen für Lernmittel berücksichtigt.

5. Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen und Investitionen

Ausgabeart				
	2019	2020	2021	pro Schüler
Grundschule Karby				
Personalaufwendungen	102.969,39	109.400	110.600	1.074
Bauunterhaltung	9.986,10	75.000	30.500	296
Besondere Bauunterhaltung	12.443,01	0	0	0
Bewirtschaftung	26.671,08	35.400	35.600	346
Sächliches Budget	13.867,01	10.500	11.400	111
IT-Ausstattung und Unterhaltung	5.915,59	5.600	10.400	101
Bewegliches Vermögen	2.026,89	6.100	6.200	60
Offene Ganztagsschule	8.005,60	8.400	26.300	255
Gorch-Fock-Schule				
Personalaufwendungen	265.772,72	279.300	286.300	1.101
Bauunterhaltung	59.397,87	91.000	72.500	279
Besondere Bauunterhaltung (Brandschutz)	0,00	300.000	200.000	769
Bewirtschaftung	110.294,28	114.500	116.121	447
Cafeteria	10.580,53	15.700	15.100	58
Sächliche Budget	26.306,64	30.900	28.800	111
IT-Ausstattung und Unterhaltung	13.386,44	13.200	26.600	102
Bewegliches Vermögen	11.554,04	6.200	5.000	19
Offene Ganztagsschule	55.658,90	32.600	54.200	208
Umbau Speise-und Küchenraum	0,00	0	160.000	615
Gemeinschaftsschule				
Personalaufwendungen	364.045,53	378.200	383.100	960
Bauunterhaltung	103.357,02	191.200	74.600	187
Besondere Bauunterhaltung (Rep.Flachdach)	180.012,20	0	0	0
Bewirtschaftung	180.828,89	168.000	187.000	469
Cafeteria	23.733,29	54.000	66.600	167
Sächliche Kosten	40.998,53	33.400	41.500	104
Sächliche Kosten-Sanierung Fachräume	0,00	100.000	0	0
IT-Ausstattung und Unterhaltung	20.105,24	17.000	40.000	100
Bewegliches Vermögen	31.883,94	10.000	7.000	18
Neubau an der Gemeinschaftsschule	0,00	0	260.000	652
Offene Ganztagsschule	5,22	-600	1.900	5
Schülerbeförderung	49.337,79	182.700	133.100	175
Schulsozialarbeit	81.900,46	115.700	114.600	150
Verwaltungskostenbeitrag	253.910,16	257.800	261.700	343
Zinsen	50.377,55	46.800	36.000	47
Tilgung	169.704,07	149.300	148.900	195

6.Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Schüler 2017	786
Schüler 2018	790
Schüler 2019	790
Schüler 2020	762

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
				am 31.12.		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	4.090	0	130	3.960	5.204	
Ist - 2018	3.960	0	310	3.650	4.620	
Ist - 2019	3.650	0	185	2.625	3.323	
Soll - 2020 ²	2.625	0	177	2.448	3.099	
Soll - 2021 ³	2.448	505	186	2.767	3.631	
Soll - 2022	2.767	271	195	2.843	3.731	
Soll - 2023	2.843	0	200	2.643	3.469	
Soll - 2024	2.643	0	181	2.462	3.231	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ 01.01.2019 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ 01.01.2020 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2021 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 31.12.2021 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	1,2	0,7	5,7	0,0	1,0	4,7
2.2	aufzulösende Zuweisungen	5.939,3	5.713,6	5.682,5	0,0	206,8	5.475,7
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	5.940,5	5.714,3	5.688,2	0,0	207,8	5.480,4
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

8. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2021 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Grundschule Karby	8.800
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, Grundschule Karby	7.100
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gorch-Fock-Schule (GFS)	10.200
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GFS	18.700
Umbau Speise- und Küchenrau; Lehrküche	160.000
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gemeinschaftsschule (GemS)	9.300
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GemS	25.500
Anbau an der GemS; Planungskosten	260.000
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Schulsozialarbeit	6.000
Gesamtinvestitionen	505.600
Finanzierung	
Kredit für Umbau GFS und Anbau GemS	420.000
Kredit für Anschaffungen bewegliches Anlagevermögen	85.100
Eigenmittel	500
Gesamtfinanzierung	505.600

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz ¹⁾	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen ²⁾	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴⁾	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	395,2	123,7	271,5	246,5	-	
2018	293,5	140,4	153,0	215,7	-	
2019	732,0	674,9	57,1	-	-	
2020	463,9	-	-	-	-	
HH-Jahr 2021⁵⁾	505,6	-	-	-	-	
2022	271,0	-	-	-	-	
2023	80,9	-	-	-	-	
2024	81,3	-	-	-	-	

¹⁾ Die vorgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

²⁾ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³⁾ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴⁾ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵⁾ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**10. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2021**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	85.100
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	420.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		505.100
10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g (neu § 85) der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19)		505.100

11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2019 ¹	2020 ²	2021 ³	2022 ⁴	2023 ⁵	2024 ⁶
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.769	3.312	2.946	3.005	2.881	2.815
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.769	3.312	2.946	3.005	2.881	2.815
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	-2,64	19,61	-11,05	2,00	-4,13	-2,29
	7	Empfehlung (in%)	bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

12. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

In den Folgejahren wird eine Sanierung der Grundschule Karby unumgänglich sein. Kostenschätzungen sind noch nicht bekannt. Es wurde im Jahr 2020 ein Arbeitskreis gebildet. Dieser wird darüber beraten, welche Maßnahmen notwendig und realisierbar sind oder ob eine Komplettsanierung wirtschaftlicher ist. Die ursprünglich im Jahr 2020 geplanten Planungskosten für den Neubau des Laubengangs, die Erneuerung des Schulhofbelages und die Sanierung der Sanitäranlagen in der Offenen Ganztagschule wurden aus diesen Gründen gestrichen.

In der Gorch-Fock-Schule Ellenberg wurde im Jahr 2020 mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes begonnen. Diese Umsetzung wird in den Haushaltsjahren 2021 (200.000,00 €), 2022 (200.000,00 €) und 2023 (100.000,00 €) fortgeführt.

Desweiteren ist in der Gorch-Fock-Schule Ellenberg im Jahr 2021 der Umbau des Speise- und Küchenraumes geplant. Im Jahr 2022 folgt die Anschaffung der neuen Lehrküche.

An der Gemeinschaftsschule wird ein neuer Anbau geplant. Für diese Planungskosten werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 390.000 € bereitgestellt. Die Sanierung der Fachräume wird aus diesen Gründen bis auf weiteres zurückgestellt und wird mittelfristig wieder ab dem Haushaltsjahr 2022 geplant. Die Ausstattung wird dann ggf. investiv verbucht.

An allen Schulen wird weiterhin im Rahmen des "DigitalPakt Schulen" investiert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden hierfür investiv Haushaltsmittel bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt keine erneute Bereitstellung der Haushaltsmittel, da die 2020 nicht verbrauchten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 übertragen werden.

13. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.102,371	0,000	924,609	0,000	142,720	4.169,700	13.507,229	30,870
2018	3.135,113	0,000	1.034,587	0,000	146,454	4.316,154	13.191,040	32,720
2019	3.245,229	0,000	1.070,925	0,000	139,082	4.455,236	12.903,899	34,526
2020	3.349,801	0,000	1.105,435	0,000	-336,400	4.118,836	12.903,899	31,919
2021	3.349,801	0,000	769,035	0,000	70,500	4.189,336	12.903,899	32,466
2022	3.349,801	0,000	839,535	0,000	13,400	4.202,736	12.903,899	32,570
2023	3.349,801	0,000	852,935	0,000	147,300	4.350,036	12.903,899	33,711
2024	3.349,801	0,000	1.000,235	0,000	228,700	4.578,736	12.903,899	35,483

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

14. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Innere Verwaltung	11190	Liegenschaftsverwaltung
2	Schulträgeraufgaben	21100 21101 21820	Grundschule Karby Gorch-Fock-Schule Gemeinschaftsschule
3	Schülerbeförderung	24100	Schülerbeförderung
4	Allgemeine Schulverwaltung	24300	Allgemeine Schulverwaltung
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	61100 61200	Steuern, allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

15. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Erstattungen für das sächliche Budget und den Aufwendungen für das sächliche Budget, zwischen den Entgelten für die offenen Ganztagschulen (OGTA) und den Aufwendungen für die OGTA, zwischen den Erträgen aus dem Verkauf der Kantinen und den Aufwendungen für die Kantinen, sowie zwischen der Bundeszuweisung für Schulsozialarbeit und den Aufwendungen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.